

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hof Südwest“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB;

Mitteilung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 a Abs. 3 BauGB;

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat in öffentlicher Sitzung am 02.06.2022 beschlossen, für den Weiler Hof eine Ergänzungssatzung „Hof Südwest“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Ziel und Zweck:

Das von der Satzung überplante Grundstück Fl.-Nr. 710 (Teilfläche) in der Gemarkung Taiding ist aufgrund der planungsrechtlichen Gegebenheiten bisher dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zugeordnet. Durch die Satzung soll diese Grundstücksfläche in den Innenbereich einbezogen werden und somit dem im Ort ansässigen Grundstückseigentümer die Möglichkeit gegeben werden, für Nachkommen ein Wohnhaus zu errichten.

Der MGR Schöllnach hat sich in der Sitzung am 02.05.2024 mit den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage nach § 13 BauGB i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB befasst. Es wurden Änderungen beschlossen und eingearbeitet. Der Entwurf II in der Fassung vom 02.05.2024 wurde gebilligt und beschlossen, eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Änderungen zur erneuten Auslegung sind:

- Überarbeitung Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Die Kapitel „Immissionsschutz“ sowie der entsprechende Teil des Umweltberichts werden um detaillierte Darstellungen zu Einwirkungen von Lärm und von Geruchstoffen aus der Nachbarfläche ergänzt.
- Ergänzung Hinweis bezüglich landwirtschaftlich genutzter Grundstücke und landwirtschaftlichen Betriebsstätten bezüglich ausgehender Immissionen.

Die erneute öffentliche Auslegung wird hiermit bekannt gemacht.

Übersichtslageplan unmaßstäblich:



Entwurf II i. d. F. vom 02.05.2024 unmaßstäblich:



Der Entwurf II der Ergänzungssatzung „Hof Südwest“ mit Begründung, Plan und Abhandlung der Eingriffsregelung wird in der Zeit vom

05.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024

im Internet auf der Homepage des Marktes Schöllnach unter www.schoellnach.de unter **Schöllnach-Info +++Amtliche Bekanntmachungen+++** veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Entwurf während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 1. OG, Zi.-Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf nach Absprache eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit für die Informationen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (poststelle@schoellnach.de oder bauamt@schoellnach.de) übermittelt werden; bei Bedarf können sie auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern zugänglich.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hof - Südwest“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hof-Südwest“ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



MARKT SCHÖLLNACH

Oswald
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am: 27.05.2024 bis:

II. Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf www.schoellnach.de am: 27.05.2024

F.d.R.

Datum: